

Nicht nur zeitvariabel

Spätestens ab dem 1. Januar 2025 müssen Stromversorger einen **dynamischen Tarif** in ihrem Angebot haben. Das betrifft auch den Smart Meter Rollout. VON FRITZ WILHELM



Die Zahl der Stadtwerke, die aktuell einen entsprechenden Tarif anbieten, ist sehr überschaubar. Einige bewerben ihn auf ihrer Internetseite, einige sprechen darüber, einige lieber nicht. Man kann spekulieren, ob es daran liegt, dass sie noch keine Nachfrage nach dem Produkt registrieren oder einfach noch kein massentaugliches Produkt haben.

Es sei auch nicht zu beobachten, dass sich die Versorger nun unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung in die Vorbereitungen stürzen, sagt Anna Kohlmann. „Die Unternehmen haben ein sehr turbulentes Jahr 2022 hinter sich und immer noch erhebliche Herausforderungen zu meistern“, so die Leiterin des Kompetenzteams Digitale Lösungen bei der Beratungsgesellschaft BET in Aachen. Die Auswirkungen der Gaskrise, die Umsetzung der Energiepreisbremsen, die Masse der Kundenanfragen zur Preisentwicklung, der Run auf die Photovoltaik und der Beratungsbedarf beim Thema Wärme seien nach wie vor Themen, die als drängender empfunden werden und einen

Großteil der personellen Ressourcen binden.

Trotzdem, mahnt Kohlmann, dürfe man die Einführung eines dynamischen Tarifs nicht aus den Augen verlieren. Nach ihrer Einschätzung sind die knapp eineinhalb Jahre bis zum Stichtag kein üppiges Zeitpolster. Die Zusammenführung von 15-minütlichen oder stündlichen Verbrauchs- und Börsenpreisdaten und nicht zuletzt die monatliche Abrechnung der Tarife lasse sich bisher nicht mit Standardabrechnungssystemen bewerkstelligen. Die dafür erforderliche Kompatibilität der unterschiedlichen Komponenten sei längst noch nicht gegeben. Gerade für die Startphase mit nur wenigen Kunden könnten externe Plattformen und Dienstleister für die Visualisierung und Abrechnung von dynamischen Tarifen eine wichtige Rolle spielen.

Viele Fragen zur Einführung dynamischer Tarife

Und wer sich Gedanken über die Einführung dynamischer Tarife macht, kommt sehr schnell auf eine Fülle von Fragen, welche die Dimension des Projekts deutlich machen und zeigen, wie

Dynamischer Tarif für alle

Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, das am 27. Mai 2023 verabschiedet wurde und den § 41a des Energiewirtschaftsgesetzes geändert hat. Demnach müssen ab dem 1. Januar 2025 nicht nur wie bisher die Großen der Branche mit mehr als 100.000 Endkunden, sondern alle Stromlieferanten einen dynamischen Tarif anbieten. Dessen Preis muss sich nach den Spotpreisen an der Börse richten. Alle Letztverbraucher, die über ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes verfügen, müssen in diesen Genuss kommen.

dieses sich über mehrere Marktrollen erstreckt.

Ganz zentral ist dabei die Frage nach dem Rollout der intelligenten Messsysteme. Soll man erst dann dynamische Tarife einführen und bewerben, wenn schon großflächig intelligente Messsysteme ausgerollt sind? Oder soll man sehr frühzeitig versuchen, Interesse für dynamische Tarife zu wecken und Erfahrung mit dem Produkt zu sammeln, auch wenn es möglicherweise für die grundzuständigen Messstellenbetreiber große Herausforderungen bei der Rollout-Planung mit sich bringt? Wie kann man mit den grundzuständigen oder wettbewerblichen Messstellenbetreibern gemeinsam dynamische Tarife und einen effizienten Smart Meter Rollout vorantreiben?

Keine Frage ist mehr, dass mit der Zeit die Zahl der Pflichteinbaufälle mit der steigenden Menge an Wärmepumpen, Wallboxen und PV-Anlagen in den Haushalten zunehmen wird. Dann haben die Kunden auch nennenswerte Lasten, die verschoben und optimiert werden können, und nicht nur die Waschmaschine und den Trockner. Und sie haben Lasten, die nach dem

Energiewirtschaftsgesetz ohnehin steuerbar sein müssen.

Aus Sicht von Anna Kohlmann bestimmt das Potenzial der Lastverschiebung ganz entscheidend die Attraktivität eines dynamischen Tarifs. Eine wirkliche Erfolgsgeschichte werde erst bei einer automatisierten Lastverschiebung daraus. „Man kann nicht vom Kunden verlangen, dass er sein Fahrzeug im stündlichen Wechsel der Preise manuell an die Wallbox hängt und wieder abstöpselt“, gibt sie zu bedenken. Deshalb sei auch das intelligente Messsystem mit seiner CLS-Steuerfunktion so wichtig. Schließlich sei das Ziel eines solchen Tarifs, das Verbrauchsverhalten im Hinblick auf die Netzstabilität zu flexibilisieren und auch finanziell davon zu profitieren. „Wenn dynamische Tarife die Gleichzeitigkeit des Verbrauchs maßgeblich verändern und dadurch neue Engpassituationen

Die Zahl der Pflichteinbaufälle wird steigen

herbeiführen, ist am Ende nichts gewonnen“, so Kohlmann. Die Optimierung des Energiesystems, bei dem marktbasiertere Preissignale, aktuelle Verbrauchsdaten, variable Netzentgelte für Anlagen nach § 14a EnWG sowie Informationen über die aktuelle technische Verfügbarkeit von Flexibilitätsoptionen zusammenwirken, müsse das Ziel sein. Lösungen, die ausschließlich die Abrechenbarkeit dynamischer Tarife auch ohne Verwendung eines intelligenten Messsystems im Fokus haben, können nach Kohlmanns Ansicht zwar den Einstieg ermöglichen. „Wenn am Ende der Nutzen ausschließlich durch eine manuelle Lastverschiebung entsteht, wird das für den Kunden wenig attraktiv sein. Durch eine Erweiterung um ein Energiemanagementsystem zur Optimierung seiner Last und seines Verbrauchs profitiert der Prosumer weitaus mehr von dynamischen Tarifen“, so die Beraterin. Deshalb führe letztendlich kein Weg am Einsatz der intelligenten Messsysteme mit CLS-Komponenten vorbei.